

Niederschrift

über die 22. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Geilenkirchen am Donnerstag, dem 07.09.2017, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. 73. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen Geltungsbereich: Fläche im Bereich nordöstlich des Flussviertels, südöstlich der Nikolaus-Becker-Straße/ L364 und westlich des Limitenweges: Erweiterung des Golfplatzes Loherhof
 - Beratung und Abwägung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - Verabschiedung des Entwurfes der 73. Flächennutzungsplanänderung zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 1036/2017
2. 70. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Lindern, südlich der Pastor-Pauli-Straße, zwischen dem Baugebiet "Bolleber" und der Linnicher Straße
 - Beratung und Abwägung über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - Verabschiedung der Flächennutzungsplanänderung

Vorlage: 1037/2017
3. Bebauungsplan Nr. 112 der Stadt Geilenkirchen Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Lindern, südlich der Pastor-Pauli-Straße, zwischen dem Baugebiet "Bolleber" und der Linnicher Straße
 - Beratung und Abwägung über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - Verabschiedung des Bebauungsplanes als Satzung

Vorlage: 1038/2017
4. Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Karl-Peter Conrads

Mitglieder

2. Frau Maja Bintakys-Heinrichs
3. Herr Rainer Jansen
4. Herr Wilfried Kleinen
5. Herr Uwe Neudeck
6. Frau Barbara Slupik
7. Herr Wilhelm Josef Wolff

Stellvertretende Mitglieder

- | | |
|------------------------------|---|
| 8. Herr Christoph Grundmann | Vertretung für Herrn Ernst Michael Thielemann |
| 9. Frau Gabriele Kals-Deußen | Vertretung für Herrn Dr. Wilfried Plum |
| 10. Herr Michael Kappes | Vertretung für Herrn Nikolaus Bales |
| 11. Herr Leonhard Kuhn | Vertretung für Herrn Anton Stumpf |

Sachkundige Bürger

- | | |
|----------------------------|---------------------------------------|
| 12. Herr Christian Ebel | Vertretung für Herrn Guillaume Dircks |
| 13. Herr Sven-Eric Fischer | |
| 14. Herr Dieter Sontopski | Vertretung für Herrn Marko Banzet |
| 15. Herr Jörg Stamm | |
| 16. Herr Rainer Vogelsang | Vertretung für Herrn Hubert Laumen |
| 17. Herr Siegfried Winands | |

von der Verwaltung

18. Herr Technischer Beigeordneter Markus Mönter
19. Herr Alexander Jansen
20. Herr Michael Jansen

Protokollführer

21. Herr Georg Heinen

Gäste

22. Herr M. Sc. Schütt

Es fehlten:

23. Herr Nikolaus Bales
24. Herr Marko Banzet
25. Herr Hans-Jürgen Benden
26. Herr Guillaume Dircks
27. Herr Hubert Laumen
28. Herr Dr. Wilfried Plum
29. Herr Manfred Schumacher
30. Herr Anton Stumpf
31. Herr Ernst Michael Thielemann

Der Ausschussvorsitzende, Herr Karl-Peter Conrads, eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung. Er begrüßte die erschienenen Ausschussmitglieder sowie die Besucherinnen und Besucher, den anwesenden Vertreter des Ingenieurbüros und nicht zuletzt die Vertreter der Presse und der Verwaltung. Anschließend stellte er die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass Einwände gegen die Niederschrift über die 21. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung nicht erhoben worden seien. Ein Antrag zur Änderung der Tagesordnung wurde nicht gestellt.

- TOP 1** **73. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen Geltungsbereich: Fläche im Bereich nordöstlich des Flussviertels, südöstlich der Nikolaus-Becker-Straße/ L364 und westlich des Limitenweges: Erweiterung des Golfplatzes Loherhof**
- **Beratung und Abwägung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
 - **Verabschiedung des Entwurfes der 73. Flächennutzungsplanänderung zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
- Vorlage: 1036/2017**

Herr Ebel erkundigte sich nach der Gestaltung der Querungshilfe über den Pater-Bries-Weg. Er merkte weiter an, dass im Planbereich während des Zweiten Weltkrieges Schützengräben verlaufen seien und wollte in diesem Zusammenhang wissen, wie in Bezug auf die Kampfmittelräumung vorgegangen werde.

Wegen der Gestaltung der Querungshilfe verwies Herr Mönter auf die zeichnerische Darstellung der Beispiellösung zur Querung des Pater-Bries-Wegs auf Seite 8 der Begründung zur 73. Flächennutzungsplanänderung „Golfplatz Loherhof – Erweiterung“.

Herr Alexander Jansen erläuterte weiter, dass es nicht Aufgabe des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes sei, dieses Detail abschließend zu klären. Dies erfolge vielmehr durch einen entsprechenden Bebauungsplan bzw. einen städtebaulichen Vertrag. Im konkreten Fall halte der einen städtebaulichen Vertrag zur Regelung dieses Punktes für das geeignete Mittel. Hier könne man die genaue Ausführung der Querungshilfe festlegen und auch Regelungen zur Kostenaufteilung aufnehmen.

Wegen einer eventuellen Kampfmittelbelastung sei die zuständige Behörde bereits im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung informiert worden. Eine Mitteilung hinsichtlich einer bestehenden Belastung sei jedoch nicht eingegangen. Es sei jedoch gängige Praxis, diese Beteiligung im weiteren Verfahren zu wiederholen. Gegebenenfalls komme es im Baugenehmigungsverfahren zu konkreteren Hinweisen, die eine Kampfmittelräumung bedingen würden.

Beschlussvorschlag:

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung abgewogen.

Die 73. Flächennutzungsplanänderung wird zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 2 70. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Lindern, südlich der Pastor-Pauli-Straße, zwischen dem Baugebiet "Bolleber" und der Linnicher Straße
- Beratung und Abwägung über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - Verabschiedung der Flächennutzungsplanänderung
Vorlage: 1037/2017

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen wird der Vorlage entsprechend abgewogen.

Die Flächennutzungsplanänderung wird einschließlich ihrer Begründung verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 3 Bebauungsplan Nr. 112 der Stadt Geilenkirchen Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Lindern, südlich der Pastor-Pauli-Straße, zwischen dem Baugebiet "Bolleber" und der Linnicher Straße
- Beratung und Abwägung über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - Verabschiedung des Bebauungsplanes als Satzung
Vorlage: 1038/2017

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß der Vorlage abgewogen. Der Bebauungsplan Nr. 112 wird einschließlich seiner Begründung als Satzung verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 Verschiedenes

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Die Sitzung endet um: 18:07 Uhr

Ausschussvorsitzender

gez.

Karl-Peter Conrads

Schriftführer

gez.

Georg Heinen